

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

68 (21.3.1851)

Beilage zu Nr. 68 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. März 1851.

B.79. [31]. Nr. 7364. Schwellingen. (Die Pfandbuchberichtigung zu Ostersheim betreffend.) Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Kapitalforderungen wurden nach den in Händen der Schuldner befindlichen Quittungen längst abbezahlt. Da dieselben jedoch in den Unterpfandbüchern der Gemeinde Ostersheim noch offen stehen, und der Aufenthaltsort der betreffenden Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Forderungen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen bei dem Pfandgericht Ostersheim geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung dieser Einträge gerichtlich verfügt werden wird.
Schwellingen, den 17. März 1851.
Großherzoglich badisches Bezirksamt.
D i l g e r.

Tag des Eintrags.	Name des Gläubigers.	Wohnort.	Name des Schuldners.	Art des Pfand- eintrags.	Kapital- betrag.
25. Juli 1803.	Hoffammerrath Föller.	Mannheim.	Jacob Adermann.	bedungen.	700
21. Febr. 1809.	Pfarrer Zerdußingen.	Schwellingen.	Salentin Auer.	do.	100
28. Aug. 1819.	Katbschreiber Fader's Wittwe.	ditto	Johann Adam Bug.	do.	100
18. April 1806.	Jacob Schaaf.	Heidelberg.	Jacob Dieg.	do.	500
17. Mai 1805.	Bürger Etien.	do.	Nikolaus Bausf Wwe.	do.	132
17. April 1810.	Kufas Engler.	do.	Gg. Phil. Gängel.	do.	600
8. April 1805.	Kirchenrath Nieg.	do.	Georg Giefer d. f.	do.	1000
10. Dtt. 1822.	Phil. Jaf. Spiger.	do.	Georg Gundt.	do.	800
28. Dez. 1808.	Nikolaus Kob.	do.	Lor. Hogenrietter Ww.	do.	300
10. Sept. 1844.	Partikulier Wechsler.	do.	Jacob Gundt.	richterlich.	368 40
18. Aug. 1841.	Dr. Redel.	do.	Wilhelm Hauser d. ä.	bedungen.	200
31. Aug. 1841.	ditto	do.	ditto	do.	450
2. Dtt. 1805.	Raspap Spiger.	do.	Rudolph Häpnie I.	do.	150
9. Sept. 1816.	Joh. Mari. Landfried.	do.	Derfelbe.	do.	600
14. Aug. 1817.	Gg. Phil. Krieger.	do.	ditto	richterlich.	330 13
11. Nov. 1818.	Handelsmann Kofl- bagen.	do.	ditto	do.	205
16. Juli 1804.	Joh. Mari. Landfried.	do.	Joh. Nikolaus Häpnie.	bedungen.	225
20. Aug. 1846.	Peintr. Maier's Wwe.	do.	Kaufmann Kauffhilling.	Kaufhilling.	215
1. Juni 1802.	Kranz Herrmann Wwe.	do.	Karl Jacobi.	bedungen.	300
27. Juni 1811.	Kirchenrath Nieg.	do.	Georg Kehler.	do.	250
6. März 1812.	Eigentliat Martin Wwe.	do.	Derfelbe.	do.	325
3. Dtt. 1817.	Joh. Mari. Landfried.	do.	Adam Krieger.	do.	800
18. März 1804.	Kath Deppre.	do.	Heinrich Körtch.	do.	600
20. März 1806.	Charlotte Weizens.	do.	Nelchior Kopr.	do.	100
12. Febr. 1805.	Ph. Jaf. Schneider.	do.	Phil. Menges.	do.	600
17. April 1810.	Joh. Walther.	do.	Phil. Menges Wwe.	do.	125
18. Juli 1821.	Joh. Burkhard Schiller.	do.	Wottfried Mintel.	do.	500
4. Mai 1803.	Phil. Jaf. Schaaf.	do.	Jacob Rieger.	do.	200
20. April 1805.	Kloster-Seminarfond.	do.	Gg. Phil. Risch.	do.	180
10. Sept. 1805.	Michael Bauer.	do.	Gg. Ad. Schmidt.	do.	600
15. Febr. 1832.	Gg. Wid. Helbert Ww.	do.	Jacob Seig III.	Kaufhilling.	1000
16. Juli 1804.	Suf. El. Umstädter.	do.	Stephan Staubt.	bedungen.	850
27. Aug. 1804.	Ph. v. Soiron Cur.	Mannheim.	Georg Peterich.	do.	6000
28. Jan. 1828.	Weinbändler Klein- mann.	do.	Phil. Jacobi.	do.	600
13. April 1812.	Medizinalr. Wilhelmi.	do.	Phil. Menges.	do.	200
29. März 1824.	Martin Gög.	do.	Joh. Peter Staubt.	do.	800
18. Dtt. 1811.	Christian Bogt.	do.	Peter Bobis.	do.	300
16. Juli 1804.	Postapremach. Brand.	do.	Phil. Wagner.	do.	250
27. Aug. 1805.	Dr. Weg.	Schwellingen.	Jaf. Giefer Wwe.	do.	100
29. März 1813.	Magdalena Weg.	do.	Rudolph Häpnie I	do.	200
26. Jan. 1804.	Dr. Weg.	do.	Georg Hommann.	richterlich.	200
29. Aug. 1844.	Elisabetha Kohn.	do.	Gg. Ph. Kehler.	bedungen.	36
4. März 1813.	Juspektor Köstlein.	do.	Gg. Kopr.	do.	75
23. Febr. 1813.	Magdalena Weg.	do.	Michel Köstler.	do.	55
30. April 1814.	Derfelbe.	do.	Joh. Pfisterer.	do.	50
23. Nov. 1818.	Pfarrer Lautenschläger.	do.	Stephan Kösch d. ä.	do.	100
6. Dez. 1813.	Magdalena Weg.	do.	Christian Stoll.	do.	200
6. Febr. 1813.	Domänenverm Berghs.	do.	Peter Bobis.	do.	100
18. April 1806.	Pfarrer Zerdußingen.	do.	Joseph Weisf.	do.	100
28. März 1817.	Pypstus Grießelich.	do.	Ad. Schneider Jg.	do.	40
6. Juli 1816.	Derfelbe.	do.	Philipp Körtch.	do.	660

Bezeichnet Ostersheim, den 15. März 1851.
S i e g e l. vdt. Merkel.

B.2. [33]. Nr. 4235. Pfüllendorf. (Bar- nung.) Bei dem am 20. März 1845 im Busch- wirtschause zu Großschönach, woselbst Pfarrer- weger keine Wohnung hatte, stattgefundenen Brande verbrannten oder kamen auf andere Weise nachbenannte Pfandurkunden abhanden:
1) Von Johann Feineisen von Egg vom November 1839 über . . . 550 fl.
2) von Alois Entk von Großschönach vom 24. Januar 1838 über . . . 400 fl.
3) von Georg Keller von Großschönach vom 10. Juni 1843 über . . . 200 fl.
4) von Joseph Schmid von da vom 10. Juni 1832 über . . . 600 fl.
5) von Andreas Glas von Klein- schönach vom 2. April 1845 über . . . 200 fl.
6) von Johann Wegger von Klein- schönach vom Jahr 1848 über . . . 550 fl.
Diese Pfandurkunde wurde im Jahr 1849 erneuert.
7) Von Roman Stehle von da vom 17. November 1838 über . . . 100 fl.
Zus. 2600 fl.
Vor dem etwaigen Erwerb dieser öffentlichen Schuldurkunden wird hiermit mit Bezug auf §. 780 der P.O. gewarnt.
Pfüllendorf, den 13. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a i s e r.

B.80. [32]. Nr. 12891. Heidelberg. (Auf- forderung und Fahndung.) Lorenz Schlech- ter von Handschuchsheim, Soldat bei dem großh. 11. Infanterieregiment, hat sich unerlaubt Weise von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufge- fordert, sich binnen 6 Wochen entweder hier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürger- rechts für verlustig erklärt würde.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden er- sucht, auf den Lorenz Schlechter, dessen Person- beschreibung unten folgt, zu fahnden, und ihn im Be- tretungsfalle entweder hierher oder an sein Kom- mando abzuliefern.
P e r s o n s b e s c h r e i b e.
Größe, 5' 4"; Körperbau, untersetzt; Gesicht- farbe, gelblich; Augen, braun; Haare, blond; Nase, proportionirt.
Heidelberg, den 17. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L a n g.

Zugleich ersuchen wir die Gerichts- und Polizei- behörden, auf den flüchtigen Franz Joseph Vol- mer zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an- her einzuliefern.
Dabei wird dessen Vermögen hiermit mit Be- schlag belegt.
Buchen, den 17. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a l l.

B.88. [32]. Nr. 5232. Redargemünd. (Auf- forderung.) Der in der Schweiz sich aufhal- tende Schneidergeselle Georg Köppler aus Bam- menthal wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dazier zu stellen, und wegen seiner Theilnahme an dortigen Arbeitervereinen zu verantworten, widri- genfalls er nach §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 (Regierungsblatt 1808, S. 153 u. 154) unter Ver- fällung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden soll.
Redargemünd, den 17. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p a n g e n b e r g.

B.19. [32]. Nr. 5229. Schoppheim. (Straf- erkenntniß.) Der konstriptionspflichtige Jakob Baumgartner von Adelsheim, der sich trotz der amtlichen Aufforderung vom 4. Dezember v. J., Nr. 21,924, nicht gestellt hat, wird nunmehr als Refraktär in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Schoppheim, den 10. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F o r d e r.

B.7. [32]. Nr. 19,485. Adelsheim. (Straf- erkenntniß.) Herrmann Lips von Sennfeld, welcher zum Selbst dienen für seinen flüchtigen Ein- schieber berufen ist, und der öffentlichen Aufforderung vom 21. Aug. v. J., Nr. 15,636, keine Folge leistete, wird wegen beharrlicher Landeshochachtung des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem in eine Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt.
Adelsheim, den 22. Oktober 1850.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e e r s.

B.92. Nr. 5290. Philippsburg. (Urtheil.) In Sachen der Amalie Better, geb. Paag, von hier, Kl., gegen ihren Ehemann Kaspar Better von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird auf die gegenseitigen Verhandlungen zu Recht erkannt:
Es sey, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzufondern.
S. K. W.

So geschähen Philippsburg, den 17. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H ü b s c h.

A.997. [32]. Nr. 4529. Wertheim. (Voll- streckungsverfügung.) In Sachen Oberrevisor Friedr. Bauer dahier, als Vormund der Karoline Deu- bold'schen Waise alda, gegen Adam Partig von Eichel, Zinsforderung von 21 fl. 10 kr. aus 190 fl. Darlehenskapital betr. Da der Beklagte auf amtliche Weisung vom 22. Jan- uar 1851, Nr. 1299, den Kläger nicht befriedigt hat, so wird auf den Antrag des Letztern Kiegen- schaftsversteigerung verfügt.
Der Bürgermeister zu Eichel erhält die Weisung, nach dreißig Tagen von dem Tage an, wo diese Verfügung dem Schuldner zugestellt worden, zur Einleitung der wirtlichen Versteigerung zu schrei- ten und dem Beklagten in den gesetzlichen Fristen so viele Kiegeschäften öffentlich zu versteigern, als zur Zahlung des eingeklagten Betrags und der etwa demselben vorgehenden Gläubiger notwen- dig ist.
Der Bürgermeister hat sich hierbei nach den ge- setzlichen Vorschriften zu richten; insbesondere ist diese Verfügung binnen 24 Stunden nach §. 1030 der Prozeßordnung und §. 33 der Verordnung vom 29. März 1832 wörtlich in das Pfandbuch ein- zutragen. Ueber den Vollzug ist seiner Zeit zu berichten.
Wertheim, den 11. März 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Dr. P u c h e l t.

B.15. [33]. Nr. 5961. Baden. (Aufforde- rung und Fahndung.) Friedrich Schäfer von Oberacker ist der Entwendung von Kleidungsstücken im Werthe von ca. 52 fl. angeklagt. Derselbe ist flüchtig und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widri- genfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werde.
Gleichzeitig ersuchen wir sämtliche Behörden, auf ihn zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu ver- haften und mit sämtlichen bei ihm aufgefundenen Effekten hierher abliefern zu lassen.
Baden, den 6. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
C h e l i u s.

B.87. [32]. Nr. 6549. Buchen. (Auffor- derung und Fahndung.) Der ledige Franz Joseph Bollmer, Zimmermann von Mudau, 36 Jahre alt, ist angeklagt, zum Nachtheil des Franz Joseph Gimber von Mudau 12 bis 18 Ge- bund Papierrollen in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. aus dessen Scheuer mittelst Eintheilens ent- wendet zu haben.
Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dazier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

A.956. [33]. Nr. 8244. Offenburg. (Be- kanntmachung.) J. S. großh. Generalkassas- kasse gegen Johann Werner in Appenweier, wegen Arrest, wird zufolge des Beschlusses der Klägerin auf den Rechtsstreit der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,833, auf das Vermögen und insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Beschlag wieder aufgehoben.
Offenburg, den 28. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

A.957. [33]. Nr. 8265. Offenburg. (Be- kanntmachung.) J. S. großh. Generalkassas- kasse gegen Joseph Berner von Appenweier, wegen Arrest, wird, nachdem Klägerin auf Fort- setzung des Rechtsstreites verzichtet hat, der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,834, auf das Vermögen, insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Arrest wieder aufgehoben.
Offenburg, den 28. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

A.955. [32]. Nr. 7915. Mannheim. (Auf- forderung.) Großherz. Generalkassas- kasse gegen den flüchtigen Soldaten Peter Hoch- speier von hier eine Klage erhaben folgenden wes- sentlichen Inhalts:
Hochspeier, Soldat bei dem früheren Leib- Infanterieregiment, habe sich bei der Revolution des Jahres 1849 insbesondere dadurch betheiligt, daß er an einem Exerzitionszug in den Simons- wald, welcher durch die Weigerung der Bürger- schaft, das erste Aufgebot ausmarschieren zu lassen, hervorgerufen wurde, bei welchem verschiedene Ge- waltthätigkeiten verübt, und die Bürgerwehr ge- zwungen wurde, den Befehlen der revolutionären Regierung Folge zu leisten, sich betheiligt habe.
Hierwegen und weil von seinen Vorgesetzten als Aufwiegler und Anführer der Soldatenmeuterei bezeichnet, sey er durch kriegsgerichtliches Urtheil zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden.
Durch seine Theilnahme an den gegen das Be- stehen der Staatsverfassung gerichteten Unterneh- mungen des Frühjahrs 1849 habe sich Beklagter ebenfalls einer unrechten That schuldig gemacht, weil insbesondere die Soldaten ein Hauptmittel für die Führer der Rebellen zur Durchführung ihrer Zwecke gewesen seyen, und demnach alle treulosen Soldaten als zu dem Gesammtverbrechen der Revo- lution zusammenwirkend angesehen werden müßten.
Durch diese sey nun dem Staate ein beträch- tlicher Nachtheil im geringsten Anschlage von drei Millionen Gulden erwachsen, und wird nun ge- beten,

den Beklagten unter Verfallung in die Kosten zum Ersatz dieser Summe, eventuell des Scha- dens in noch zu bestimmendem Betrage, sammtverbindlich mit den übrigen Theilneh- mern an jenem Aufstande zu verurtheilen.
Auf diese Klage haben wir Labung verfügt, Tag- fahrt zur mündlichen Verhandlung auf Dienstag, den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaunt, und geben hievon dem flüchtigen Be- klagten mit der Auflage Nachricht, sich auf die Klage zu erklären, ansonst die Thatfachen derselben für zugestanden angenommen und jede Schugrede des Beklagten für veräußt erklärt würde.
Mannheim, den 8. März 1851.
Großh. bad. Stadtkamm.
L. S a c h s.

vd. Heberlein.
B.66. [31]. Nr. 3954. Ladenburg. (Vor- ladung.) In Sachen der Liquidationskommission bei großh. Kriegsministerium, Namens des großh. Kriegsärzts, gegen den flüchtigen Ludwig Wiß von He- desheim, Forderung betr.

Nach dem Klagevortrag hat der Beklagte am 15. Mai 1849 150 Steinschloßgewehre (à 16 fl. 30 kr.) im Werth von 2475 fl., 2 Kavallerieäbel (à 7 fl. 5 kr.) im Werth von 14 fl. 10 kr., 2 Säbelfuppen (à 3 fl. 48 kr.) im Werth von 7 fl. 36 kr. zum Zweck der Unterfützung des Auftrugs erhaben. Es wird gebeten, den Beklagten entweder zur Zurückgabe der Waffen oder Erhaltung des Werths derselben, im Betrag von 2496 fl. 46 kr. nebst Zins seit dem Tag der Erhebung zu verurtheilen.
Dem flüchtigen Beklagten wird hiemit aufgegeben, innerhalb 6 Wochen seine Vernehmung dazier einzureichen, widri- genfalls der thatsächliche Klagevortrag zur zugestan- den und jede Schugrede für veräußt erklärt werden wird.
Ladenburg, den 25. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. M e t e r.

B.21. [32]. Nr. 4316. Baden. (Vorladung.) J. S. gegen den ehemaligen Sternwirth Karl Göhringer von Baden, Forderung und Arrest betr.

Wird Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Klage in der Haupt- sache anderweitig auf Freitag, den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaunt, und hiezu der Kl. Hiesus sowohl als der Arrestbeklagte, beide Theile unter Androhung des Rechtsnachtheils des §. 689 P.O. und be- ziehungsweise des §. 253 P.O. vorgeladen.
Dies wird dem landeshochflüchtigen Beklagten an- durch eröffnet.
Baden, den 4. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Vincenti.

B.18. [32]. Nr. 8092. Freiburg. (Vor- ladung.) In Sachen des Handelsmanns Mich. St. Goar in Frankfurt, Klägers, gegen Aderswirth Bernauer in Oberried, Beklagten, Forderung betreffend, hat Hofgerichtsadvokat Schaal dahier unterm 10. v. Mts. eine Klage des Inhalts erhoben:
„Kaufmann Benedikt Burkhardt in Todtnau erbielt vom Kläger am 12. März v. J. verschiedene Handelswaaren, und verblieb an dem Kaufschil- linge einen Rest von 448 fl. 38 kr. Schuldig, welchen der Schuldner längstens bis den 31. Dezember 1850 zu bezahlen versprach. Für diese Schuld ver- bürgte sich der Beklagte. Der Schuldner leistet keine Zahlung. Der ursprüngliche Kauf ist ein

Handelsgeschäft. Zum Beweise wird sich auf eine Privaturkunde berufen, lautend:
B ü r g e r.

Herr Benedikt Burchard von Todtnau schuldet dem Herrn Michael St. Goar in Frankfurt a. M. für verschiedene am 12. März d. J. von letzterem erkaufte Waaren den nach Abzahlung einer Abschlagszahlung von 100 fl. (Sage hundert Gulden) verbliebenen Rest von 448 fl. 38 kr., mit Worten Vierhundert achtundvierzig Gulden, auch 38 Kreuzer, zahlbar spätestens am einunddreißigsten Dezember 1850. Der Unterzeichnete übernimmt hiermit die Bürgschaft für die pünktliche und vollständige Erfüllung obgedachter Verpflichtung unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf die Einrede der Vorausklage.
So gesehen Derried, 5. August 1850.
B. Bernauer zum Adler.

und die Bitte gestellt:
Ladung nach §. 726 P. D. zu erkennen, und am Schlusse der Verhandlungen Urtheil dahin zu erlassen:
Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagten 448 fl. 38 kr. nebst 6 % Zinsen vom 5. August 1850, und eventuell vom Tage der Ladung binnen 14 Tagen bei Refusionvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Kosten zu tragen.
Hierauf ergiebt
V e r s i c h u s s.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und Urkundenproduktion auf
Donnerstag, den 8. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und hiezu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich auf die produzierte Urkunde zu erklären, widrigenfalls dieselbe für anerkannt erklärt würde, und zugleich seine etwaigen in dieser Prozedur zulässigen Einreden bei Ausschlußvermeidung vorzutragen.
Freiburg, den 5. März 1851.
Großh. bad. Landamt.
E f e r t.

B.68. [32]. Nr. 1726. Meersburg. (Vorladung.)
Klage
in Sachen
des Legewirths Mathä Schmid
von hier
gegen
Marr S. Erlanger von Buchau,
Auflösung eines Kaufvertrags betr.
begründet der Kläger heute folgende Klage:
Er habe das von dem ehemaligen Kloster Brei käuflich erworbene Zehnt- und Grundzinsrecht auf den Gemarkungen Klütern, Lippach und Marboorf unterm 27. Februar 1846 an den Beklagten um 3530 fl. wieder verkauft.
Da der Beklagte mit dem größten Theile des Kaufschillings noch im Rückstande, bei den gerüttelten Vermögensverhältnissen desselben auch keine Befriedigung zu gewärtigen sey, und da derselbe im diezeitigen Amtsbezirke unbewegliche Rechte besitze, um deren Rückfall an die Person des Klägers gegenwärtig gestritten werde, so erhebe er dießfalls gemäß R. S. 1184 die Klage auf Auflösung des mit dem Beklagten am 27. Februar 1846 abgeschlossenen Kaufvertrags mit der Bitte, auf gepflogene Verhandlungen zu erkennen, fraglicher Kaufvertrag sey für aufgelöst zu erklären, und habe Beklagter die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.
V e r s i c h u s s.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage auf
Dienstag, den 22. April d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, und hiezu der landesflüchtige Beklagte auf diesem Wege unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibensfalle das Datsächliche der Klage für zugehänden und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde.
Meersburg, den 5. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H e i n e i s e n.

A.966. [33]. Nr. 2074. Karlsruhe. (Erbborladung.) Joseph Rief, ledig und volljährig, von hier, welcher sich vor 11 Jahren von hier entfernt hat, ist zur Erbschaft seines verlebten Bruders, des ledigen Schuhmachergesellen Johannes Rief von hier, berufen. Da der Aufenthaltsort des Joseph Rief dießfalls unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen drei Monaten
von heute an zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 12. März 1851.
Großh. bad. Stadtamtsreferat.
G e r h a r d.

vd. Müller.
A.251. [33]. Nr. 1038. Rauenberg. (Erbborladung.) Der ledige und 29 Jahre alte Jakob Feukert von Rauenberg ist zur Erbschaft seines unterm 8. Dezember 1850 verstorbenen Vaters Franz Feukert von Rauenberg, und seiner unterm 27. Januar 1851 gleichfalls verstorbenen Mutter Elisabetha, geborne Kochbrunn, von da, berufen.
Da der Aufenthaltsort des Jakob Feukert unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
von heute an über Antritt oder Ausschlagung der eröffneten Erbschaft anber zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wiesloch, im Februar 1851.
Großh. bad. Stadtamtsreferat.
D ö r f l i n g e r.

D i r t. - N o t a r F r i e d r. S e v i n.
B.73. Nr. 8785. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Gärtners Jakob Fischer, Susanna, geb. Soachim, von hier, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 14. April 1851,
Vormittags 10 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem

Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Freiburg, den 4. März 1851.
Großh. bad. Landamt.
H i r t l e r.

A.873. [33]. Nr. 3181. Tryberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse der Karoline Weiser von Tryberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 7. April 1851,
Vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen

haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlenheim, den 2. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

B.63. Nr. 7298. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Friedrich Joseph Bader von Mundelshagen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 24. April 1851,
Vormittags 10 Uhr,
angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, amnest aufgefördert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder

Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlenheim, den 26. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

B.111. Nr. 12,133. Ettlenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Landolin Schwarz von Ruff ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 10. April 1851,
Vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlenheim, den 2. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
hier anzumelden, widrigenfalls ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.
Hornberg, den 17. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

vd. Böhrle, A. J.
B.69. [31]. Nr. 2360. Meersburg. (Gläubigeraufforderung.) Die G. J. Umenhofer'schen Eheleute von Marboorf haben sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern. Es werden deshalb die etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen bis auf
Freitag, den 4. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumten Tagfahrt um so sicherer geltend zu machen, als man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten könnte.
Meersburg, den 13. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H e i n e i s e n.

vd. Kegel.
B.76. [31]. Nr. 12,311. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Nagelschmied Alois Hofherr'schen Eheleute mit ihren zwei minderjährigen Kindern von Neudenau wollen nach Amerika auswandern.
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Donnerstag, den 3. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet, wo ihre Gläubiger ihre Ansprüche unter dem Bedrohen dahier anzumelden haben, daß ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könne.
Mosbach, den 15. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r.

vd. Eisenhut.
B.119. Nr. 8715. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Johann Adam Engelhardt Eheleute von Posenheim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, weshalb ihre Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen in der Schuldenliquidations-Tagfahrt am
Montag, den 24. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden.
Sinsheim, den 11. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m.

B.28. [32]. Nr. 9135. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Der ledige Franz Phil. Weiss und der ledige Johann Adam Weiss von Bruchsal wollen nach Amerika auswandern.
Derer allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen
Freitag, den 28. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.
Bruchsal, den 12. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

B.71. [22]. Nr. 1763-64. Durlach. (Gläubigeraufforderung.) Die Landwirthe Philipp Krieger und Christoph Krieger, Philipp Sohn, von Grözingen wollen mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.
Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche am
Dienstag, den 1. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mannheim, den 11. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
L. S a c h s.

vd. Heberlein.
B.113. [31]. Nr. 9205. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Glasermeister Jakob Kopp von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 23. April 1851,
Vormittags 9 Uhr,
auf dießseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Mannheim, den 14. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
L. S a c h s.

vd. Heberlein.
B.62. [31]. Nr. 5444. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Bauers Adam Hoffmann von Schatthausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 8. April 1851,
früh 8 Uhr,
auf dießseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Wiesloch, den 4. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a u r y.

vd. Schluffer.
B.64. Nr. 9123. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Gregor Carl von Esenthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 13. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlenheim, den 26. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

B.111. Nr. 12,133. Ettlenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Landolin Schwarz von Ruff ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 10. April 1851,
Vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlenheim, den 2. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
hier anzumelden, widrigenfalls ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.
Hornberg, den 17. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

vd. Böhrle, A. J.
B.69. [31]. Nr. 2360. Meersburg. (Gläubigeraufforderung.) Die G. J. Umenhofer'schen Eheleute von Marboorf haben sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern. Es werden deshalb die etwaigen Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen bis auf
Freitag, den 4. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumten Tagfahrt um so sicherer geltend zu machen, als man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten könnte.
Meersburg, den 13. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H e i n e i s e n.

vd. Kegel.
B.76. [31]. Nr. 12,311. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Nagelschmied Alois Hofherr'schen Eheleute mit ihren zwei minderjährigen Kindern von Neudenau wollen nach Amerika auswandern.
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Donnerstag, den 3. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet, wo ihre Gläubiger ihre Ansprüche unter dem Bedrohen dahier anzumelden haben, daß ihnen sonst nicht mehr dazu verholten werden könne.
Mosbach, den 15. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r.

vd. Eisenhut.
B.119. Nr. 8715. Sinsheim. (Gläubigeraufforderung.) Johann Adam Engelhardt Eheleute von Posenheim beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, weshalb ihre Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen in der Schuldenliquidations-Tagfahrt am
Montag, den 24. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden.
Sinsheim, den 11. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. W i l h e l m.

B.28. [32]. Nr. 9135. Bruchsal. (Gläubigeraufforderung.) Der ledige Franz Phil. Weiss und der ledige Johann Adam Weiss von Bruchsal wollen nach Amerika auswandern.
Derer allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen
Freitag, den 28. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.
Bruchsal, den 12. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

B.71. [22]. Nr. 1763-64. Durlach. (Gläubigeraufforderung.) Die Landwirthe Philipp Krieger und Christoph Krieger, Philipp Sohn, von Grözingen wollen mit ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.
Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche am
Dienstag, den 1. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

B.70. [31]. Nr. 3612. Hornberg. (Gläubigeraufforderung.) Martin Liebmann Kürschner aus Hornberg, mit seinen minderjährigen Kindern Christian, Luise und Martin Friedrich Liebmann, die Sophie Juliana Holzmann von Hornberg mit ihrem minderjährigen Kinde, und die Schneider Johann Georg Arnold'schen Eheleute von Hornberg mit ihren minderjährigen Kindern wollen nach Amerika auswandern.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie längstens
Dienstag, den 8. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, da später ihm zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.
Durlach, den 18. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.